

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 7 (1831)
Heft: 3

Artikel: Vorschlag zur Vermehrung des Armenfonds in Urnäschen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542237>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

steht mit Recht zu erwarten, trotz dieser Schläge, der gesunde Sinn dieses Volks und seine bessere Einsicht siegen!

Dr. H.

549502
Vorschlag zur Vermehrung des Armenfonds in
Urnäschchen.

Urnäschchen zählt bei 4000 in und außer der Gemeinde wohnende Angehörige. Eine verhältnißmäßig sehr bedeutende Anzahl derselben bedarf Jahr aus, Jahr ein, je nach den Zeitumständen, mehr oder weniger Hülfe und Unterstützung von der Armenpflege. Die Einkünfte des vorhandenen Armenfonds aber stehen mit den nothwendigsten unausweichlichen Ausgaben im Mißverhältniß, so daß alljährlich, auch bei bessern Zeiten, ein beträchtliches Defizit durch aufzunehmende Steuern gedeckt werden muß. Diese belaufen sich gegenwärtig bis auf 6 Gulden vom Tausend.

Es ist sehr begreiflich, daß solche starke Beiträge manchem Steuerpflichtigen sehr lästig fallen, besonders wenn man bedenkt, daß bei dem zunehmenden Mangel an Verdienst, Viele nicht etwa bloß ihr eigentliches Vermögen, zu versteuern haben, sondern ihre Beiträge vielmehr aus ihrem täglichen Verdienst bestreiten müssen.

In dieser Gemeinde wären indessen noch Mittel vorhanden, vermittelt welcher nicht nur die Steuern erleichtert, sondern überdies noch die Armen besser als bisher unterstützt und versorgt und somit jenes drückende Mißverhältniß zwischen Einnahmen und Ausgaben größtentheils gehoben werden könnte.

Die Gemeinde Urnäschchen besitzt nämlich große und schöne Waldungen von beträchtlichem Werth, als Gemeingut. Diese Waldungen wurden bisher im Verhältniß ihres Werthes mit wenigem Ertrag von den in der Gemeinde wohnenden Genossen benützt. Die große Zahl der außer der Gemeinde wohnenden Bürger Urnäschens hingegen, hatten nicht den geringsten Nutzen davon.

Diesem Uebelstand abzuhelfen und eine reiche, aber durch un- zweckmäßige Behandlung wenig ergiebig fließende Hülfquelle besser zu gemeinem Nutzen zu kehren, hatten die Herrn Vorgesetzten an der Frühlings-Kirchhore 1830 der Gemeinde den Vorschlag gemacht: durch den Verkauf eines Theil jener Wälder ein bedeutendes zinstragendes Kapital anzulegen. Dieser Vorschlag erhielt von der Kirchhore in so weit Beifall, daß die Vorgesetzten von derselben beauftragt wurden, bis zur nächsten Martini-Kirchhore einen Entwurf hierüber zu verfertigen und dann denselben der Gemeinde zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen.

Die Vorgesetzten leisteten dem erhaltenen Auftrag Folge und machten folgenden Vorschlag:

- 1) „Einen kleinern und größern Theil der Gemeinds-Waldungen zum Abholzen zu verkaufen, den Tratt vorzubehalten und den Erlös des Verkauften an ein Kapital zu legen.“
- 2) „Die Verwendung und Anlegung der Kapitalien möchte zur weitem Verfügung den Vorgesetzten überlassen werden, welche dieselben nach Bedürfniß an das Kirchen-, Armen- und Schulgut zu vertheilen hätten.“

Diese Vorschläge wurden einige Zeit vor der Kirchhore allgemein bekannt gemacht. Sie wurden vielfältig besprochen und von sehr verschiedenen Gesichtspunkten aus beurtheilt. Die Sorge etlicher Antheilhaber, daß ihnen das Nutznießungsrecht hiedurch entzogen würde und dann die Art und Weise, wo und wie viel man zur Kapital-Anlegung verwenden wolle — waren die Hauptursachen, daß man sich über diesen Gegenstand noch nicht vereinigen konnte, und in Folge dieser ungleichartigen, vielleicht hie und da absichtlich oder unabsichtlich irre geleiteten Ansichten, wurde an der Martini-Kirchhore (21. Nov. 1830) beschlossen: die Sache zu weitem Nachdenken bis zur nächsten Frühlings-Kirchhore einzustellen.

Seitdem ist mancher Stimmberechtigte, der früher gegen diesen Vorschlag eingenommen war und zur Verwerfung desselben seine Hand gab, bei ruhigem und reiferem Nachdenken von der Nütz-

lichkeit und Nothwendigkeit einer solchen Maßnahme überzeugt worden, und es steht nun zu erwarten, daß der, für das Wohl der ganzen Gemeinde berechnete Vorschlag, an der nächsten Gemeinde-Versammlung genehmiget werde.

Anmerkung. Die der Gemeinde Urnäsch als Gemein-Eigenthum zugehörigen Waldungen sind so bedeutend, daß, wie behauptet wird, nur ein mit Nutzen veräußernder Theil derselben eine Summe von 30 bis 40,000 Gulden abwerfen würde, eine Summe, die sich durch die bisherige Benutzungsart schwerlich mit 2 Prozent verzinsset.

5495-8

Ueber die obrigkeitlich verordnete allgemeine Schullehrer-Prüfung.

Es ist in No. 10. des appenzell. Monatsblattes 1830 unter der Aufschrift: „Was soll der Appenzeller studieren?“ auch des Schullehrerberufes gedacht worden. Die Forderungen, die der Verfasser dieses Aufsatzes an die Schullehrer macht, sind für neu angehende keineswegs zu hoch gestellt, da diejenigen jungen Leute, die sich diesem Berufe widmen wollen, in der Kantonschule unentgeltlich unterrichtet werden und solche nach abgelegter gut bestandener Prüfung, in Folge einer Verordnung eines Ehrf. Gr. Rathes, zum Ersatz für ihre Auslagen und zur Belohnung für ihren Eifer und Ernst im Studieren, 100 Gulden zu erwarten haben.

Sollten aber die nämlichen Forderungen an der allgemeinen Schullehrer-Prüfung (an welcher Schullehrer geprüft werden sollen, welche seit 20—30 und noch mehr Jahren angestellt sind, und mehr oder weniger Gutes gewirkt und keine andere Mittel zu ihrer Ausbildung gehabt haben, als etwa Privatunterricht) aufgestellt und die denselben nicht Entsprechenden entsetzt werden, so ist vorauszusehen, daß die Zahl derer, die bestehen werden, die kleinere sein wird, und es könnten vielleicht selbst solche, die früher in der Kantonschule ihre Bildung er-